

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Mit der Beilage



Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühren betragen für die kleine Zeile 10 Bfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Bfg. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Bfg. Nebenzeile 25 Bfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 99.

Mittwoch, den 13. Dezember 1916.

20. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 941) und der Ausführungsanweisung der Herren Minister für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern vom 8. September 1916 (Amtsblatt Seite 267) wird in Abänderung der Anordnung des Kreisaußschusses vom 29. September 1916 für den Umfang des Kreises Torgau folgende Nachtragsverordnung erlassen:

§ 1.

Die Vorschrift im § 2 der Anordnung vom 29. September 1916, daß Fleisch- und Fleischwaren, auch unentgeltlich, nur gegen Fleischkarte abgegeben werden dürfen, bezieht sich nicht auf Fleisch, welches bereits gegen Fleischkarte bezogen worden ist.

§ 2.

Der § 3 Absatz 2 der Anordnung vom 29. September 1916 erhält folgende veränderte Fassung: Die Fleischkarte gilt im ganzen Reiche; sie besteht aus einer Stammkarte und mehreren Fleischmarken. Die letzteren sind nur gültig im Zusammenhange mit der Stammkarte und für die Woche, für welche sie ausgestellt sind. Es ist verboten, auf abgetrennte Fleischmarken Fleisch oder Fleischwaren zu verpacken oder in Empfang zu nehmen.

§ 3.

Hinter dem vorletzten Absatz des § 5 der Anordnung vom 29. September 1916 wird folgendes eingeschaltet: Größere Mengen von Schlachtwiehfleisch oder Wurst (statt 25 Gramm Schlachtwiehfleisch 50 Gramm Fleischwurst) als nach der Festsetzung des Kreisaußschusses wöchentlich auf die Fleischkarte abgegeben werden dürfen, darf weder ein Fleischer oder Fleischverpacker abgeben, noch ein Fleischarteninhaber entnehmen. Jeder Fleischarteninhaber darf die vom Kreisaußschusse festgesetzte Wochemenge auf einmal oder in Teilmengen entnehmen. Es dürfen nur die der bezogenen Fleischmenge entsprechenden Abschnitte abgetrennt werden.

Die beiden letzten Absätze des § 5 der Anordnung vom 29. September 1916 werden gestrichen und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Lungen- und Zuckerkrank, sowie in besonders dringenden Fällen auch andere Kranke können auf Grund ärztlichen Attestes vom Kreisaußschusse eine Zulasskarte bewilligt erhalten.

§ 4.

Nach § 8 der Anordnung vom 29. September 1916. Auch für die Hauschlachtung von Rälbern (sofern sie nicht unter 6 Wochen alt sind) ist die Haltung in der eigenen Wirtschaft des Selbstverpackers während mindestens 6 Wochen Voraussetzung.

§ 5.

Abatz 3 vom § 13 der Anordnung vom 29. September 1916 wird gestrichen und durch folgende Bestimmung ersetzt: Das aus Fleischschlachten gewonnene volltaugliche Fleisch ist dem Selbstverpacker auf seinen Wunsch nach den Grundfragen der Hausfleischschlachtung zu belassen. Andernfalls ist es gegen eine im Streitfalle von der Provinzial-Fleischstelle endgültig festzusetzende Entschädigung an die von dem Vorliegenden des Kreisaußschusses zu bezeichnende Stelle abzuliefern und von dieser nach Anweisung des Kreisaußschusses zu verpacken. Bedingt taugliches oder minderwertiges Fleisch aus Fleischschlachten unterliegt der Verbrauchsregelung nicht.

§ 6.

Bor jeder Hausfleischschlachtung hat sich der Fleischer die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die erforderliche Erlaubnis des Kreisaußschusses vorliegt. Ohne eine solche ist die Schlachtung abzulehnen.

Ausgenommen hiervon sind Fleischschlachten; über solche hat der Fleischer sofort dem Kreisaußschusse Anzeige zu erstatten.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Torgau, den 29. November 1916.

Der Kreis-Außschuß.

Bekanntmachung.

Nach § 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. d. Mts. ist jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in freiwirtschaftlichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

Namens des stellvertretenden Generalkommandos werden alle Hilfsdienstpflichtigen hierdurch aufgefordert, sich freiwillig für auf den Bahnhöfen zu errichtende Ausladekommandos bei den Polizei-Behörden ihres Wohnortes (Polizeiverwaltung, Amtsvorsteher) zu melden. Bezahlung erfolgt demnach durch die Eisenbahnverwaltung.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die sich Meldenden nach Name, Alter, Wohnort und Arbeitsfähigkeit in Listen einzutragen und mir diese Listen bis spätestens den 14. d. Mts. einzureichen.

Torgau, den 11. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.
Wiesand.

Veröffentlicht mit dem Bemerken, daß die Anmeldungen bestimmt bis zum 13. d. Mts. zu erfolgen haben.

Annaburg, den 11. Dezember 1916.

Der Amts-Vorsteher.
J. W. Schäfer.

Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalters vom 1. d. Mts. — Reichsgesetzblatt Seite 1316 — sind die im Reiche vorhandenen Kohlrüben für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie sich befinden.

Veräußerungen sind nur zulässig an die Reichskartoffelstelle, an die von dieser bezeichneten Stelle und an den Kommunalverband, für den die Vorräte beschlagnahmt sind. Für den Kreis Torgau ist die Firma Conrad & Kühne in Torgau mit dem Kauf beauftragt.

Eine Verfüterung von Kohlrüben ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes und zwar in Höhe von täglich höchstens einem Zweihundertstel der Vorräte des Tierhalters zulässig. Diese Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn die Durchhaltung der Viehbestände des Tierhalters es erfordert und dem Tierhalter andere Futtermittel zur Verfüterung nicht zur Verfügung stehen.

Zu widerhandlungen werden nach § 21 a. a. D. mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Torgau, den 6. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 26. Oktober ds. Jrs. (Reichsgesetzblatt Seite 1204) über Höchstpreise für Mehl, in Verbindung mit der ministeriellen Ausführungsanweisung vom 14. November ds. Jrs., wird für den Umfang des Kreises Torgau Folgendes verordnet:

§ 1. Die Ansuhr von Ankerfröhen und Mähren aller Art aus dem Kreise Torgau ist verboten.

Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Kreisaußschusses zulässig.

§ 2. Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Torgau, den 9. Dezember 1916.

Der Kreis-Außschuß.

Bekanntmachung.

§ 1. Die Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln (§ 2 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916, Reichsgesetzblatt Seite 590) hat nach dem Grundsatze zu erfolgen, daß der Kartoffelerzeuger bis zum 31. Dezember 1916 und vom 1. März 1917 bis zum 20. Juli 1917 auf den Kopf und Tag bis 1 1/4 Pfund Kartoffeln, in der Zelt vom 1. Januar 1917 bis 28. Februar 1917 bis 1 Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden darf. Im übrigen wird der Tagesbedarf bis zum 31. Dezember 1916 auf höchstens 1 Pfund Kartoffeln, vom 1. Januar 1917 bis zum 20. Juli 1917 auf höchstens 3/4 Pfund Kartoffeln mit der Maßgabe festgelegt, daß der Schwerearbeiter eine tägliche Zulage bis 1 Pfund, vom 1. Januar 1917 ab eine tägliche Zulage bis 1 1/4 Pfund Kartoffeln erhält.

§ 2. Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärke-mehl sowie Erzeugnisse der Kartoffelroderei dürfen, vorbehaltlich der Vorschrift im Absatz 2, nicht veräußert werden.

Verfütert werden dürfen nur Kartoffeln, die nicht gelund sind oder die Mindestgröße von 1 Zoll (2,7 cm) nicht erreichen. Die Verfüterung darf nur erfolgen an Schweine und an Federvieh, und nur, soweit die Verfüterung an Schweine und an Federvieh nicht möglich ist, auch an andere Tiere.

§ 3. Es ist verboten, Kartoffeln einzufäulen und die an die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. Berlin abzuliefernden Mengen zu veräußern oder mit anderen Gegenständen zu vermengen.

§ 4. Die Kartoffelerzeuger haben ihre Kartoffelvorräte pfleglich zu behandeln und dürfen sie in Höhe der bei ihnen festgestellten Mengen nicht verbrauchen noch durch Nechtgeschäft darüber verfügen.

§ 5. Wer den Vorschriften der in den §§ 2, 3 und 7 oder den Anordnungen des Kommunalverbandes oder der Gemeinde über Sicherstellung und Abgabe der festgestellten Kartoffeln zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Hinterziehung, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

Torgau, den 11. Dezember 1916.

Der Kreis-Außschuß.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 12. Dezember 1916.

Der Gemeinde-Vorstand. J. W.: Grunt.

Bekanntmachung.

Eine nochmalige Ablieferungsrfrist der meldepflichtigen Fahrradbereifungen wird hiermit für die Zeit vom 15. Dezember 1916 bis 15. Januar 1917 festgelegt. Die Abnahmestelle befindet sich bei der Mitteldeutschen Waagenfabrik in Torgau.

Nach Ablauf der genannten Frist (15. Januar 1917) wird zur Gutteiligung geschritten werden. Die alsdann zu zahlenden Preise werden vermutlich 10% unter den jetzt in § 6 der Bekanntmachung V I 354/6 16 K. R. A. festgesetzten Preisen liegen.

Torgau, den 6. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses,

Königliche Landrat.

Das Großkreuz des Eisernen Kreuzes für Hindenburg.

Berlin, 3. Dezember. (Umlich.) Seine Majestät der Kaiser hat heute dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg und v. Hindenburg das Großkreuz des Eisernen Kreuzes mit nachstehendem Allerhöchsten Handschreiben verliehen:

Mein lieber Feldmarschall!

Der rumänische Feldzug, der mit Gottes Hilfe schon jetzt zu einem so glänzenden Erfolge führte, wird in der Kriegsgeschichte aller Zeiten als leuchtendes Beispiel genialer Feldherrnkunst bewertet werden. Von neuem haben Sie große Operationen mit seltener Umsicht in glanzvoller Anlage und mit größter Energie in der Durchführung musterhaft geleitet und mir in vorausschauender Fürsorge die Maßnahmen vorgeschlagen, die den getrennt amarschierenden Heeresteilen zu vereintem Schlagen den Weg wiesen. Ihnen und Ihren bewährten Helfern im Generalfeldstab gebührt dafür auf neue der Dank des Vaterlandes, das mit stolzer Freude und Bewunderung die Siegesnachrichten vernommen und mit sicherer Zuversicht und vollem Vertrauen auf solche Führer der Zukunft entgegensteht. Ich aber habe den Wunsch, Meinem tiefempfindenden Danke und meiner uneingeschränkten Anerkennung dadurch besonderen Ausdruck zu geben, daß ich Ihnen als erstem Meiner Generale das Großkreuz des Eisernen Kreuzes verliehe.

Großes Hauptquartier, den 9. Dezember 1916.
Ihr dankbarer und stets wohl affektionierter
König
gez. Wilhelm R.

Der Kaiser legt das Großkreuz des Eisernen Kreuzes an.

Berlin, 11. Dez. (Umlich.) Generalfeldmarschall v. Hindenburg richtete heute nach dem täglichen Vortrage über die Kriegslage als ältester aktiver General der preussischen Armee an Se. Majestät den Kaiser im Namen des Heeres die Bitte, das Großkreuz des Eisernen Kreuzes Allerhöchst selbst anlegen zu wollen. Der Generalfeldmarschall führte dabei aus, wie sehr das Heer seinen Obersten Kriegsherrn in dieser großen Zeit zu danken habe. Se. Majestät geruhte hierauf der Bitte des Feldmarschalls zu entsprechen.

Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Die Luftkämpfe im Monat November.

Trotz meist ungünstigen Wetters sind auch im Monat November große Erfolge vor der Fliegertruppe erzielt worden. Dem eigenen Verlust von 31 Flugzeugen im Westen und Osten, in Rumänien und auf dem Balkan stehen folgende Zahlen gegenüber: Die Gegner verloren im Luftkampf 71 Flugzeuge, durch Abschuß von der Erde 16, durch untreue Wille 7, im ganzen 91 Flugzeuge; davon sind in unserem Besitz 52. Seitens der Rumänen erlenbar abgestürzt 52 Flugmaschinen. — Die Artillerie- und Infanterieflieger sicherten sich durch hervorragende Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben Anerkennung und Vertrauen der anderen Truppen; die Führung löst ihre Leistungen hoch ein.

Die Verfolgungskämpfe in Rumänien.

Der Heeresbericht vom 9. Dezember meldet: Der linke Flügel der 9. Armee hat die rumänischen Divisionen, die von den Rüssen nordwärts von Sinaia sich nach Südosten durchzuziehen versuchten, aufgetrieben, mehrere tausend Mann wurden gefangen, viele Geschütze erbeutet. Vor dem rechten Armeeflügel und vor der rasch vordringenden Donau-Armee ist der Feind in vollem Rückzuge. Seit dem 1. Dezember hat der Rumäne an die beiden Armeen — soweit die zunächst flüchtige Ausräumung der Schlachtfelder von Bukarest ergab — über 70000 Mann, 184 Geschütze, 120 Maschinengewehre verloren. Die Höhe der Zahlen läßt einen klaren Rückschlag auf die Größe des Erfolges der verbündeten Truppen zu und zeigt den Grad der Auflösung des rumänischen Heeres, dessen Verluste an Toten und Verwundeten zur Gefangenenzahl im Verhältnis stehen.

Die Reste an Feldgerät und Kriegsmaterial ist unbeschbar.

Die Verfolgung der geschlagenen und in Auflösung zurückweichenden rumänischen Armeen wird rastlos und fräftig fortgesetzt. Vereinzelter Widerstand des Feindes wurde sofort gebrochen. In Mazedonien scheiterten mehrere starke feindliche Angriffe.

Niederlage des Verbandes in Mazedonien.

Großes Hauptquartier, 11. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz. Durch umfangreiche Sprengungen an der Bute du Mesnil (Champagne) und bei Banquois (Argonnen) zerstörten wir beträchtliche Teile der französischen Stellung. — Auf dem Ostufer der Maas wirkten unsere schmerzlichen Geschütze gegen Gräben und Bunkern des Feindes. An der Verdun-Front wurden durch Abwehrfeuer und im Luftkampf 7 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Seeresgruppe Kronprinz. Durch umfangreiche Sprengungen an der Bute du Mesnil (Champagne) und bei Banquois (Argonnen) zerstörten wir beträchtliche Teile der französischen Stellung. — Auf dem Ostufer der Maas wirkten unsere schmerzlichen Geschütze gegen Gräben und Bunkern des Feindes. An der Verdun-Front wurden durch Abwehrfeuer und im Luftkampf 7 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Keine größeren Kampfhandlungen.

Front des Generalsobersten Erzherzogs Joseph. Mächtig des Kararenpasses (in den Sandstapfen) im Bistritz-Bezirk des nordöstlichen von Jacobem am Müchel (im Ghegno-Gebirge) und zu beiden Seiten des Trotuh-Tales tritt auf gestern der Fluß wieder mit starken Kräften aber ohne jeden Erfolg an. — Ein Vorstoß deutscher Patrouillen nördlich des Smetoc brachte 14 Gefangene und einen Minenwerfer ein.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Die Verfolgung der Armeen findet an einzelnen Stellen Widerstand, er wurde gebrochen. — Die Bewegungen vollziehen sich trotz stromenden Regens, aufgemachten Bodens und aller Hindernissefortschreiten in der beachtlichsten Weise. Wir machten erneut mehrere Tausend Gefangene.

Macedonische Front. Der 10. 12. stellt sich als ein weiterer schwerer Mißerfolg der Entente an einem Kampftage dar, an dem der Feind sehr erhebliche artille- ristische und auch infanteristische Kräfte eingesetzt hat. Alle Angriffe der Franzosen und Serben zwischen Dobromir und Makovo scheiterten an der scharfen Widerstandskraft deutscher und bulgarischer Truppen. — Insbesondere trat sich in den Kämpfen um die Höhen östlich von Baraloo das ostpreussische Infanterie-Regiment Nr. 45 hervor. Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Donauübergang bei Cernavoda und Silistria.

Außer bei Lutran haben bulgarische Truppen nun auch bei Silistria und Cernavoda die Donau überschritten. Über ihre Erfolge wird aus Sofia berichtet.

Die bei Lutran übergegangen bulgarische Truppen nahmen die Stadt Olenica ein, die vom Feinde geplündert war. Die Gruppe, die bei Silistria überging, nahm Kalataich (Galaran) ein, das, ebenso wie die umliegenden Dörfer von den abziehenden Russen in Brand gesteckt worden war. Gegenüber Cernavoda, wo die bulgarische Hauptkräfte auf Roussos, ein Teil aber unter Benutzung der verfallenen Eisenbahnbrücke übergingen, wurde der stark angelegte Widerstand erobert und die russisch-rumänische Besatzung zu überfülltem Rückzug gezwungen.

Kalataich liegt gegenüber von Silistria, ist der Endpunkt der Eisenbahnlinie, die in nördlicher Richtung gegen die Bahn Bukarest—Cernavoda führt.

Die Kämpfe in Mazedonien.

Aber die misglückte Entlastungsoperation Sarraills in Mazedonien meldet der bulgarische Heeresbericht vom 10. Dezember noch folgende Einzelheiten: Nach heftigem Artilleriefeuer, das sich von Zeit zu Zeit zum Trommelfeuer gegen unsere Linie Tarnova—Madjani steigerte, verfuhr der Feind, Tarnova und die Höhe 1248 nordwestlich von Vialta (Monastir) anzugreifen. Der Angriff wurde gleich bei Beginn abgelehnt. Ebenso griff der Feind im Gernovogen auf breiter Front die Linie Dobromir—Makovo an, wurde aber überall zurückgeworfen, stellenweise im Handgranatenkampf, so daß der Feind auf der ganzen breiten Angriffsfront nicht den geringsten Erfolg erzielen konnte.

Die Rumänen schießen auf die eigenen Leute.

Ein aufgefunden rumänischer Befehl an das 5. Infanterie-Regiment droht allen, die sich ohne Befehl zurückziehen, auch Verbundenen, sofortige Erschießung an. „Es sollen“ — so heißt es in dem denkwürdigen Schriftstück — „an der Front einige Geschütze und Maschinengewehre an Punkten aufgestellt werden, die die Stellung der vorstehenden Unternehmungskämpfe beherrschen. Diese Geschütze sollen auf alle Truppen schießen, die sich aus dem Gesicht ohne Befehl zurückziehen. Es sollen Patrouillen aus Gewehr- und energiegelichen Mannschaften, die von Charakteren und Offizieren geführt werden, gebildet werden, welche im Rückfall hinter der Front und auf den Seiten machen und diejenigen erschießen, die sich ohne Befehl zurückziehen.“

Die Riesenbente von Bukarest.

Wie aus Sofia berichtet wird, gelangten alle 18 Forts von Bukarest samt Zwischenbatterien völlig unversehrt in die Hände der Sieger. Die gepanzerten Kafenmatten sind voll Munition, Petroleum, Lebensmittel und ungeheurer Drahtzaune. Alles zeigt das Bild einer kopflosen, panischen Flucht. Gefüllte Bahnwaggons stehen auf den Weisen durcheinander, und sogar auf den die Forts verbindenden Kreisbahnen fand man ungeheure Mengen Waggons ganz oder fast beladen. Die Landstrassen, die nach Osten führen, sind voll weggebotener Ausrüstungsgegenstände. Die „Times“ berechnet die Petroleumvorräte, die den Siegern in Rumänien in die Hände fielen, auf über eine Million Tonnen.

Die Bukarester beim Einzug der Sieger.

Bukarest bot bei dem Einmarsch der Sieger ein lebhaftes Bild. Die Bevölkerung beehrte das Schauspiel des Einmarsches mit einer Ruhe und Klarheit, als ob das eigene Militär eine Parade veranstaltete. Sie sahen sich erleichtert, weil sie sich vor einer vernichtenden Kanonade nicht mehr zu fürchten brauchten. Nach altem Brauch überreichte die Deputation, welche Mackensen die Stadt übergab, diesem Salz und Brot als Zeichen der Uebergabe.

Danktelegramm des Kaisers an Mackensen.

Kaiser Wilhelm hat anlässlich der Einnahme von Bukarest an Generalfeldmarschall v. Mackensen folgendes Telegramm gerichtet:

Die an Ew. Excellenz heutigen Geburtstage erfolgte und für alle Seiten denkwürdige Einnahme Bukarests, der Hauptstadt des zuletzt in Waffen gegen uns erschienenen heimtückischen Feindes, gibt mir Anlaß, Ihnen mein lieber Feldmarschall, und den unter Ihrer bewährten Führung so rühmlichen Truppen der Donau- und 9. Armee, welche unter den größten Anstrengungen dieses Ordentliches geleistet haben, Meinen tiefsten Dank und Meine vollste Anerkennung auszusprechen. Ganz Deutschland blickt voll Stolz auf seine und ihrer Verbundenen tapferen Söhne, deren Taten mit Gottes Hilfe einen Markstein auf dem Wege zum endgültigen Siege sein werden.
gez. Wilhelm I. R.

Verhängnisvoll und die rumänische Niederlage.

Der Londoner „New Statesman“ erklärt, daß an der rumänischen Niederlage der vollkommene Mangel an Munition schuld sei. Wörtlich heißt es in dem Artikel: Vor ein paar Wochen hat in Verhängnisvoll eine riesige Munitionsexplosion stattgefunden und zwar hat diese das Schicksal Rumaniens entschieden. Weiter heißt der militärische Mitarbeiter des Blattes fest, daß die Deutschen in wenigen Tagen ein Stück Land besetzt hätten, das ungefähr die Hälfte der Oberfläche ganz Englands einnimmt und ebensoviel ausmacht wie das gesamte besetzte Gebiet Belgiens und Frankreichs zusammengekommen. Er fährt dann fort: „Man darf nicht darauf rechnen, daß das rumänische Heer dieselbe Taktik einschlägt wie das der Schlacht französisch im September 1914. Weder die geographischen noch die materiellen Faktoren sind vorhanden, die zu einer Wiederholung an der Wärme führen könnten.“

„Deutschland das stärkste Volk der Welt“.

Kristiania, 8. Dez. Neben langen Erörterungen über die deutschen Kriegsziele in der deutschen Presse und die dabei verschiedentlich wiederholt betonte Bereitwilligkeit Deutschlands, einen ehrenvollen, reellen Garantien für die Sicherheit Deutschlands und seiner Verbundenen enthaltenden Frieden zu schließen, findet sich in der norwegischen Presse u. a. folgendes bezeichnendes Echo in einem Leitartikel des Dagbladet:

Der Augenblick ist gekommen, der die norwegische Regierung auffordert, an den Friedensvermittlungen mitzuarbeiten, da für jeden der sehen will, offenbar ist, daß Deutschland nicht unterjocht und zerrüttert ist, andererseits England nicht vollständig überwunden werden kann. Aber Englands Weltbeherrschung ist gebrochen, wie auch der äußere Ausgang des Friedens sein wird. Es steht fest, daß das deutsche Volk das stärkste Volk der Welt und in Kraft das gewaltigste auf Erden ist. England ist von seinem Thron herabgestürzt.

Die „Deutschland“ vor der Besetzung eingetroffen.

Bremen, 10. Dez. Boesmanns Telegraphisches Büro meldet: Die Deutsche Ocean-Neederei teilt mit: Unser Handelsstaubboot „Deutschland“, Kapitän König, ist heute mittag nach einer schnellen Reise vor der Besetzung eingetroffen.

Portugiesische Niederlage in Ostafrika.

Deutsche Truppen erobern das Fort Nowala.

Wie der „Temps“ aus Lifjabad berichtet, teilte der portugiesische Ministerpräsident der Kammer mit: Über 2000 deutsche sowie schwarze Truppen haben das Fort Nowala mit Geschützen verschändeten Kanonen und zahlreichen Maschinengewehren angegriffen. Nach 12stündigem Kampf ist es der Hisfiskolonne nicht gelungen, die Verbindung mit Nowala wieder herzustellen. In der Nacht auf den 28. November haben sich die portugiesischen Truppen nach Stätigem harten Kampf zurückgezogen. Wenn man die gewundene Mitteilung des portugiesischen Ministerpräsidenten richtig liest, so heißt sie: Das portugiesische Fort Nowala ist von den Deutschen erobert worden, trotzdem eine Hisfiskolonne versuchte, die Angreifer zu vertreiben.

Ein französisches Linienschiff verloren.

Paris, 8. Dez. Das Marineministerium gibt bekannt: Das Linienschiff „Suffren“, 12730 Tonnen, das am 24. November nach dem Orient abgegangen war, ist nicht angekommen. Es wird für verloren gehalten. Die Besatzung des „Suffren“ betrug 18 Offiziere, 700 Mann.

Einberufung des Reichstages.

Berlin, 9. Dez. Wie wir hören, hat der Präsident des Reichstages die Mitglieder zu einer Sitzung für Dienstag den 12. Dezember mittags 1 Uhr einberufen. Es wird angenommen, daß der Reichskanzler in dieser Sitzung über die neue militärische Lage in Rumänien Mitteilungen machen wird.

Bundesratsverordnung über Erparnis von Licht und Kohle.

Berlin, 11. Dez. Wie es heißt, wird die Bundesratsverordnung über die Erparnis von Licht und Kohle morgen zur Veröffentlichung gelangen und übermorgen in Kraft treten. Vorläufig ist nicht beabsichtigt, eine Beschränkung des Verbrauches von Licht und Kohle für Privathaushaltungen anzuordnen, doch wird eine Beschränkung des Verbrauches in dieser Beziehung dringend gewünscht.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Im Reichsanzeiger werden jetzt die Gesetze über die Milderung der Strafbefugnis und die Einrichtung einer militärischen Aufsicht und Beaufsichtigung gegenüber den Anordnungen der Militärbehörden veröffentlicht.

Der Magistrat der Groß-Berliner Gemeinde Neukölln wandte sich mit einer Eingabe gegen den Lebensmittelwucher an das Kriegsernährungsamt. Der Magistrat vertritt den Standpunkt, daß es der minderbemittelten Bevölkerung Neuköllns bei den jetzigen Lebensmittelpreisen nicht mehr läßt möglich sein wird, den nötigen Unterhalt zu betreiben. Es würde in der Bevölkerung besonders schmerzhaft empfunden, daß die Nahrung vielfach auf Mäcker in Großhandeln zurückzuführen ist. Die Eingabe fordert entschärfen die ernüchternde Auswirkung des Lebensmittelwuchers durch restitutive Festsetzung von Höchstpreisen schon beim Anbau der Feldfrüchte oder die Beschaffung sämtlicher Lebensmittel für das neue Getreidejahr.

Wieviel unerwartet kam die Nachricht von dem Ministerwechsel in Bayern. Der Minister des Innern und der Landwirtschaft Freiherr v. Edden wurde erlöst durch den früheren Minister und jetzigen Regierungspräsidenten in Unterfranken v. Bretsch. Das Amt des ebenfalls zurückgetretenen Kriegsministers Generalobersten Kress v. Kreftzwein wird vorläufig General der Kavallerie Freiherr v. Seibel verwalten.

Die bestimmte Ernennung des Kriegsministers soll erst nach der Rückkehr des Königs von seiner Reise nach dem Kriegsschauplatz erfolgen. Freiherr v. Edden wurde bei seiner Entlassung in den Grafenstand erhoben. Freiherr Kress v. Kreftzwein erlöst das 6. Genauegeregiment. Der Militärchef der Minister soll, wie man hört, deshalb erfolgt sein, weil sich scharfe Meinungsverschiedenheiten wegen der Lebensmittelversorgung zwischen ihnen gebildet hatten.

Nach einer Anordnung des sächsischen Justizministeriums ist Berufsarbeitern, die zur Herstellung von Kriegsmaterial benötigt werden, vor allem Schmiedern, Schlossern und Drehern, zunächst freigegeben, ihre Arbeit in der Erzeugung von Kriegsmaterial zu bewilligen. Die Strafollstreckungsbehörden können in diesen Fällen Unterbrechungen bis zur Dauer von zwei Monaten gewähren. Wenn bei Ablauf dieser Frist das Bedürfnis zur Beschäftigung des Berufsarbeiters in der Heeresindustrie vorliegt, entscheidet das Justizministerium über die weiteren Maßnahmen.

Die belgische Regierung hat durch die mit der Vertretung der belgischen Interessen in Deutschland betraute spanische Botschaft in Berlin wegen der Verbringung belgischer Arbeitskräfte nach Deutschland und ihrer zwangsweisen Entlohnung zur Arbeit Beschwerde erhoben lassen. Die Beschwerde ist als unbegründet zurückgewiesen worden. In der Begründung dieser Abweisung wird ausgeführt, die Verbringung der Arbeitsvermittlung mit Freibeitwilligen oder Zwangsmaßnahme bedrohe sich mit dem Völkerrecht (Art. 43 der Haager Landkriegsordnung) durchaus im Einklang. Das heißt bei der Arbeitsvermittlung der belgischen Arbeiter Schiedsschlichter abgelehnt hätten, eintrifft nicht den Tatsachen. Die Arbeiter würden auch nicht zu völkerrechtlich unzulässigen Arbeiten herangezogen. Auch wegen weiterer von der belgischen spanischen Botschaft vorgebrachter Punkte, wie zum Beispiel hinsichtlich der Entlohnung und des Wohnvertrages, konnten klagende Erklärungen abgegeben werden. Die Verbringung der Arbeiter ist sowohl in ihrem persönlichen, wie im Interesse ihres Heimatlandes notwendig. Die Verhältnisse, die sich herausgestellt hatten, finden ihre Ursache in der durch die englische Coelexpore für Belgien hervorgerufene Arbeitslosigkeit und Bestörung des wirtschaftlichen Lebens.

Griechenland.

Da direkte Verbindungen zwischen Deutschland und Griechenland nicht bestehen, lassen sich die letzteren durch ausländische Zeitungen in Umlauf gesetzte Gerüchte über die kritische Lage in Griechenland nicht nachprüfen. So kam über Rom die Meldung, daß die Mobilisation des gesamten griechischen Heeres angeordnet worden sei. „Corriere della Sera“ weiß zu melden, daß König Konstantin den Königen von England und Italien und dem Papst von Anklam telegraphisch mitgeteilt habe, die Unterredungen hätten hervorgebracht, daß eine Vermählung angeordnet worden war, die am 1. Dezember die Dynastie hätte führen sollen. Die Gerüchte werden genannt. „Lond News“ teilt mit, König Konstantin habe eine gewisse Gefaschtheit in Athen verstanden, er würde sich, Deutschland anschließen, falls die Entente die diplomatischen Beziehungen abbrüche. Was an allen diesen Dingen wahr ist, kann unter den obwaltenden Verhältnissen, wie gesagt, nicht festgestellt werden.

Amerika.

In einer Rede erklärte nach Neuterminungen Generalfeldmarschall Cawls: Friedensvorschlüsse würden im gegenwärtigen Augenblick nicht nur eine Grobheit, sondern auch eine Unverständlichkeit sein. Keine Nation habe das Recht, die Umstände zu diskutieren, auf Grund deren die Kriegshandlungen ihre Streitigkeiten zu schlichten hätten. Friedenspläne, die im gegenwärtigen Augenblick vorgebracht würden, würden keine gute Wirkung haben.

Die neuen Männer in England.

Lond Georges Gefolgschaft.

Nottingham, 11. Dezember.

Lond George, der Mann des hallenden Wortes und der Entschlossenheit des Augenblicks, der mit Recht oder Unrecht heute auf der Britenliste als „stärkster Mann“ gilt, hat sein Werk vorläufig vollbracht — die neue Regierung ist da. Sie gliedert sich nach dem Plan ihres Schöpfers in zwei Hauptabteilungen, in den wohl als oberste Machtmächte zu betrachtenden Kriegsrat und in das außerdem aus 27 Ministern bestehende Kabinet. Zusammen bilden sie die Gesamtregierung. Der Kriegsrat hat folgende fünf Männer:

Lond George, Premierminister; Lord Curzon, Lordpräsident des Geheimen Rates und Sprecher des Hauses der Lords; Bonar Law, Finanzminister; Henderson und Lord Milner, Minister ohne Portefeuille.

Bonar Law scheint mir ehrenvoller genannt zu werden. Er soll gleichzeitig Sprecher des Unterhauses sein und man erwartet nicht, daß er regelmäßig den Sitzungen des Kriegsrats beiwohnen werde. In den also in Wirklichkeit nur Lond George, der bisherige Außenminister Curzon, Henderson und Milner zu Wort kommen werden.

Aus der langen Reihe der übrigen Minister und Titelträger sind nur zehn eigentliche Angehörige des Kabinetts, obwohl nach englischem Brauch alle Ministerangabe haben. Von diesen zehn interessiert zunächst Curzon, der bekannte Organist des Oberlandes der Ulsterseite gegen Skottland. Er hat an Stelle Bonars das Amt des ersten Lords der Admiralität erhalten und soll also auf diesem ihm bisher fremden Gebiet — er war seines Reichs Reichsamt — die kräftigere Faust zeigen. Balfour nimmt für den zurückgetretenen Lord die Geschäfte des auswärtigen Amtes unter seine Führung; Kriegsminister ist Lord Derby, der den Rekrutierungsplan erlief und durchführte. Der bisherige Kriegsminister Lord Cecil verblüffte Lord-Staatshalter von Irland bleibt Lord Windborne, dem man freilich die Schuld für die letzten Unruhen in die Schuhe schieben wollte.

Eine der ersten Aufgaben des Kabinetts, in dem Henderson einmischen die von Lond George an seinen Bogen geknappte Arbeiterkraft vertritt, wird wohl die Suche nach einem neuen Oberbefehlshaber an der Westfront sein, da Sir Douglas Haig nach Lond Georges Meinung nicht genügende Erfolge trotz der riesigen Opfer erzielen konnte. Während so sich weitere Ereignisse vorbereiten, verhandelt der abgetretene Ministerpräsident Asquith in Verhandlungen der liberalen Partei, sein und Gress Stütz sei die Folge eines langfristig organisierten Versuchung gewesen. Viel Bedeutung kam man also seiner weiteren Erklärung nicht belegen, er werde nach Möglichkeit die neue Regierung unterstützen. Die Liberalen sind übrigens bis auf wenige kaum bekannte Persönlichkeiten aus Lond Georges Gefolgschaft ausgeschieden. Im weitestlichen sieht er sich auf das bisher wenig übereinstimmende Zweigepan konservativer und Arbeiter. Nun muß man seiner Lataz harren.

Was wehen die dort um den Rabenstein?

Von einem parlamentarischen Mitarbeiter.

Berlin, 11. Dezember.

Seit die Kunde sich in Berlin verbreitet hat, daß auf Dienstag der Reichstag plötzlich wieder zusammenberufen worden sei, um eine Kanzlerrede entgegenzunehmen, wegen die Fragen und Gerüchte in hohem Maße durch die Reichshauptstadt.

Man erinnert sich der gegenseitigen Monarchenbeichte im Hauptquartier Kaiser Wilhelms und Kaiser Karls; man weiß, daß, sofort die Monarchen auswichen, allen der Regierungen der verbündeten mitteleuropäischen Mächte hatgefunden hat; noch einmal tauchte auch die Erinnerung an das bekannte Wort des bulgarischen Ministerpräsidenten Radoslawow auf: daß bald eine alle Völker des Vierbundes beglückende Nachricht kommen werde.

In politischen Kreisen nahm man seither an, daß die vier verbündeten Regierungen sich neuerlich verständigt hätten über ein deutlicheres Programm ihrer wechselseitigen Forderungen, Mindestanforderungen über Grundbedingungen als Lohn des Krieges, als Entgelt der von ihnen gedachten Opfer, als Bedingungen eines Friedens, auf den sie sich einlassen könnten, als Sicherung ihrer Zukunft.

Danach vollendete sich in immer höherem Maße unter überwältigender Sieg in Rumänien. Und dann mit einem Male blieb es: der Reichskanzler und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes sind ins Kaiserliche Hauptquartier abgereist. Dort traf am König Ludwig von Bayern ein, begleitet von seinem Ministerpräsidenten, dem Grafen Hertling. Und dann lag am Sonnabend nachmittag über den Telegraphenbrust des Reichskanzlers Erlaunen an den Reichstagspräsidenten Dr. Kaempf: den Reichstag telegraphisch auf Dienstag nachmittag einzuberufen. Am Montag vormittag empfing der Kanzler, wieder zurückgekehrt nach Berlin, die leitenden Minister der deutschen Bundesstaaten — und schon waren auf Montagabend und Dienstag vormittag die Fraktionsführer zum Kanzler gebeten worden.

Es war klar, daß unter Hauptquartier im Begriffe stand, einen Sieg in Rumänien auch politisch und diplomatisch auszunutzen. Unsere Feinde haben bisher nicht erkennen wollen, daß militärisch der Sieg schon jetzt unter ist und daß selbst auf der See das Ende der Dorschier und Monopolstellung Englands heraufdämmert; daneben haben sie bisher nicht zugeben wollen, daß der heutige Reichstag endlich eine Bereitschaft zum Frieden auf Grund annehmbarer Bedingungen für den mitteleuropäischen Bund und in gerechter Würdigung der Lage nach der Kriegsfarte“ ausgesprochen habe. Wenn inner dieser Vormund aus der Hand geschlagen und jene Erkenntnis noch einmal dicht vor die Augen gerückt wird, wird die Verantwortung für den Fortgang des Krieges immer klarer und das Recht und die Notwendigkeit für uns: das Kriegsende mit äußerster Kraftentfaltung den Feinden aufzuzwingen, immer zweifelhafter.

Lond George hat sein „Kampfmittelkabinet“ gebildet. Wahrscheinlich wird er gleich im Anfang vor die wichtigste Entscheidung seines Lebens gestellt. Englands Minister mögen zusehen, daß von ihren Beratungen mit den Herren Poincaré und Briand nicht derartig ihre Völker logen:

„Was wehen die dort um den Rabenstein?“

Eine Dezenant —

Sie weihen und freuen.

Worbel! Worbel!“

Lokales und Provinzielles.

Geske zur Streckung des Brotes. — Erhöhung der Fleischrationen.

Mit Rücksicht auf die Kartoffelmisere und die Schwierigkeiten des Transportes hört ab 1. Januar 1917 die Streckung der Getreidebrotkruste durch Kartoffeln auf. Als Ersatz soll Geske stärker zum Verbrauch herangezogen werden, was durch Herabsetzung des Kontingents der Brauereien erreicht werden soll. Es ist aber Vorfrage getroffen, daß wir mit den vorhandenen Vorräten an Kartoffeln bis Mitte Juli nächsten Jahres, wo die Frühkartoffeln wieder am Markt erscheinen werden, ausreichen. Auch ist beabsichtigt, etwa vom Februar an die Fleischrationen zu erhöhen. Für andere Lebensmittel, wie Döf, Gemüße und Gänse, sind für das nächste Jahr Pflanzungsverträge in Aussicht genommen.

Der nahe Winter läßt die Schaffung neuer Soldatenheime an den Fronten und Küsten dringend erforderlich erscheinen. Jeder wünscht seinen Lieben da draußen eine behagliche Unterkunft. Aber mit den Wünschen allein ist ihnen nicht geholfen. Zur Erhaltung weiterer Soldatenheime, die von vielen Regimenten dringend geordert werden, eracht ich die Mitte um Beschaffung von Mitteln. Unsere Väter sind schon verständiglich von uns über den Wert der Soldatenheime, die unser Generalfeldmarschall von Hindenburg als eine segensreiche Einrichtung bezeichnet hat, unterrichtet worden, so daß sie den heute heilenden Aufwurf der Spende für deutsche Soldatenheime nicht unbeachtet lassen werden. Der Aufwurf ist mit einem neuen, künstlerisch in Tiedorf ausgeführten Hindenburg-Widniffe verbunden, das in jedem Hause leicht willkommen sein wird. Die Väter werden gebeten, die angestrebte Pflanzgahlfahrt zur Einzahlung von Spenden für deutsche Soldatenheime zu verwenden. Möge doch allseitig Glt Bogels Mahnwort beherzigt werden:

Ihr, die Ihr nie herausgeriffen,
Aus Cures Heims behaglicher Kultur,
Ihnt nicht, wie die, die draußen sie vermiffen,
Beglückt hier wandeln auf gemohnter Spur!
Gibt nun aufs Neue, geht ohn' langes Säumen,
Damit ein Gein und wieder eins erles,
In dem aus Sieb' erbaute trauten Räumen
Der Väter der Krieger Feiler Seele Weh'.

Gibts denn ein Haus, das nicht vom Krieg betroffen!
Ihr feiner, der Gnd sich ist, weil im Feld?
Gibt drum, geht schnell, ihr alle dürft hoffen,
Ihr schaft den Euren ein Stind Heimlein.

— **Maudorf.** Dem Unteroffizier, Kraftfahrer Karl Krüger von hier, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

— **Elter, 7. Dez.** In der Nacht vom 5. zum 6. Dezember wurden dem Gutsbesitzer Ernst Kunde in Giesdorf 2 fette Schweine aus dem Stall gestohlen. Die Spürhunden haben die Schweine gleich an Ort und Stelle ausgehakt. Von den Dieben fehlt bisher jede Spur.

— **Gerberg, 9. Dez.** Das Dienstmädchen Bertha Müller früher in Dehna, jetzt in Lohndewalde, ist vom königlichen Amtsgericht in Schwetzingen wegen Betrugs mit einem russischen Kriegsgesangenen zu 4 Wochen Gefängnis und Befangung des Urteils im Schwetzingener Kreisblatt verurteilt worden.

— **Götzen, 7. Dez.** Einen wertvollen Fund machte gestern ein hiesiger Buchhalter. Er fand im Hofstein in der Wagdeburger Straße ein auf 9000 M. lautendes Sparfassenbuch der sächsischen Kreisparisse. Der Finder erklärte es vollständig der der Klasse ab, bei der sich dann bald darnach auch die Verliererin, eine Gutsbesitzerin aus Greiz, meldete.

Aus den Verlustlisten.

Referat-Feld-Artillerie-Regt. 7. Richard Steinwender aus Jelen, verw.; Gefr. Robert Wolfsteller aus Zalksdorf, verw. 2. Fuß-Artillerie-Regt. 19 Albert Rüh aus Ankensta, bisher schwer verw., starb in einem Kriegeslag. Referat-Feld-Artillerie-Regt. 82 Ernst Richter aus Großbrenn, tot. — Fuß-Artillerie-Bataillon 64 Diergefer, Traugott Schlant aus Ansenhof, tot. Grenadier-Regt. 7 Robert Jerns aus Schwinitz, verw. — Inf.-Regt. 19 Willi Weste aus Annaburg, durch Unfall leicht verletzt. — Inf.-Regt. 22 Willi Wegsch aus Pretzin, schwer verw. — Inf.-Regt. 26 Wilhelm Heise aus Dommitzsch, vermisst. — Inf.-Regt. 41 Otto Thiem aus Hoffitz, verw. — Inf.-Regt. 58 Paul Schiller aus Schwinitz, bisher vermisst, in Gefang. — Inf.-Regt. 66 Emil Gfstermann aus Jelen, tot; Emil Schäfer aus Elden, bisher vermisst, in Gefang. — Inf.-Regt. 66 Hermann Seidel aus Hoffitz, vermisst. — Referat-Inf.-Regt. 98 Willi Mödus aus Annaburg, vermisst; Gefr. Max Hüller aus Schwinitz, vermisst. — 8. Inf.-Regt. 107 Ferdinand Bräutigam aus Dommitzsch, vermisst. — Referat-Inf.-Regt. 27 Hermann Köhler aus Dommitzsch, verw. — Inf.-Regt.-360 Wilhelm Richter aus Dommitzsch, bisher verw., ist tot. Landwehr-Inf.-Regt. 384 Hermann Krüger aus Pretzin, tot. — 8. Pioneer-Bataillon 16 August Nagmann aus Neuelde, vermisst. — Kaiserliche Marine (Verichtigung früherer Verlustlisten): Obermatrose Willy Vieland aus Jelen, bisher vermisst, ist tot; Obermatrosenmaat Otto Fißler aus Premisdorf, bisher vermisst, ist tot.

Anzeigen.

Von Montag den 11. Dezember d. J. ab treten in dem Personenzugfahrplan der Strecke Dessau - Falkenberg folgende Änderungen ein:

Der Personenzug 690 fällt zwischen Falkenberg (ab 4:09) und Wittenberg (an 5:12) fort.

Der Personenzug 689 wird zwischen Dessau (ab 4:42) und Falkenberg (an 6:56) wie folgt verlegt:

Dessau	ab 4:38
Ballwitzhafen	" 4:48
Hoklau	an 4:44
Hoklau	ab 4:50
Reinsdorf	" 5:01
Kliken	" 5:10
Coswig Bf.	" 5:17
Griebo	" 5:26
Klein-Wittenberg	an 5:33
Wittenberg	ab 5:45
Wittenberg	" 5:55
Brühlis	" 6:04
Essen (Elbe)	" 6:17
Jessen (Elster)	an 6:28
Annaburg	ab 6:30
Fermerswalde	an 6:45
Falkenberg	an 6:56

Der Personenzug 672 (W) Annaburg (ab 6:58), Wittenberg (an 7:37) verkehrt vom genannten Tage ab täglich und zwar bereits von Falkenberg in folgendem Fahrplane:

Falkenberg	ab 5:57
Fermerswalde	" 6:06
Annaburg	an 6:28
Annaburg	ab 6:26
Jessen (Elster)	" 6:39
Essen (Elbe)	" 6:52
Brühlis	" 7:01
Wittenberg	an 7:10

Der Personenzug 669 Dessau (ab 4:37) - Wittenberg (an 5:40) wird wie folgt verlegt:

Dessau	ab 4:28
Ballwitzhafen	" 4:34
Hoklau	an 4:40
Hoklau	ab 4:44
Reinsdorf	" 4:50
Kliken	" 5:01
Coswig (Anh.)	" 5:10
Griebo	" 5:17
Klein-Wittenberg	an 5:26
Wittenberg	an 5:33

Salle (Saale), den 7. Dezember 1916.
Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung.

Die Abgabe von Klein-Kolz findet von jetzt ab nur werktäglich von 1/2 2 bis 1/2 4 Uhr im Gaswerk statt.

Annaburg, den 12. Dezbr. 1916.
Die Gaswerks-Verwaltung.
3. V. Grune.

Wir kaufen jederzeit

Hafer

für die Heeresverwaltung und gegen Bezugsschein und erbitten Angebote nebst Muster.

Buhlers & Northe, Torgau

Jeden Posten

altes Eisen, Zink, Lumpen, gebrauchte und zerissene Säcke, sowie alte Hanfseile kauft stets und erbittet Angebote

Karl Heinze (früher in Jessen), Wittenberg, Mittelstr. 13.

Sinder-Nährmittel,

wie: Nestlé's Kindermehl, Nestlé's Kindermehl, Milchzucker, chemisch rein hält vorrätig die

Apothete Annaburg.

Bezugscheinfreie Gegenstände für den Weihnachts-Tisch

für Herren und Knaben:

Herren-Lederwesten
Herren-Gummwesten
Kragen, Manschetten, Vorhemden
Garnituren (Vorhemden u. Manschetten)
Kohseidene Hemden und Hosens
Trikotseidene Hemden und Hosens
Hosenträger und Sockenhalter
Seidene Halstücher
Seidene u. kunstseidene Kragenschoner
Krawatten - Selbstbinder
Kragen- und Manschettenknöpfe
Seidene Taschentücher
Seidene Herren-Garnituren
Seidene und halbseidene Herren-Socken
Pelzwesten
Seidene Pulswärmer
Fuß-Schlüpfer
Knaben-Anzüge aus Sammt
Knaben-Mützen

für Damen und Mädchen:

Unterröcke aus Seide oder Seidentrikot
Unterrock-Krausen aus Seide
Morgen-Jacken aus gesticktem Mull und anderen undichten Stoffen
Wäschstickereien
Schweizer Stickerei-Taschentücher
Spitzen- und seidene Taschentücher
Madaira-Taschentücher
Weiße Schürzen aus Stickerei- oder undichten Stoffen
Seidene und halbseidene Schlüpfer
Seidene und halbseidene Strümpfe
Seidene und halbseidene Kragenschoner und Muller
Mädchenkleider aus Seide, Samt oder Schleierstoff
Mädchenmäntel aus Samt
Mädchenmützen und -Hüte
Haarbänder - Strumpfhalter

Gardinen, abgepaßte Vorhänge, Bettüberdecken ungefütert, Tischdecken, Auslegedecken, Tischläufer, Ecken und Einsätze
:: für Kopfkissen in Klöppelei usw., Puppensteppdecken ::

Ferner neu aufgenommen:

Blusen- und Kleiderstoffe in Samt und Seide
große Auswahl - moderne Farben.

Lüdecke & Sohn

Coswiger Straße 7 Wittenberg Schloßstraße 29.

Inhaber:

Gebr. Schneider

Als passendes Weihnachtsgeschenk

empfehle in reicher Auswahl:

Postkarten- und Poesie-Albums,
Postkartenrahmen, Briefpapierkassetten,
Spiele, Modepuppen, Bilderbücher,
Märchenbücher, Jugendschriften,
Schreibunterlagen, Notes, Briefwagen,
Brieftaschen, Wandsprüche
und vieles andere.

Hermann Steinbeiß,

Buch- und Papierhandlung.

Um die Zustellung der Zeitung bei Tage zu ermöglichen, geben wir bekannt, daß Anzeigen für die jeweilig erscheinende Nummer von jetzt ab nur bis Dienstag bezw. Freitag vorm. 10 Uhr angenommen werden können. Größere Anzeigen bitten wir tagsvorher anzugeben.
Die Expedition.

„Leensiol“

Möbel-Politur ist das Beste für Möbel, à Flasche 1,35 Mk. zu haben bei: J. G. Frischke.

Lampenschirme, Fenster-Vorsetzer

in schönen Mustern empfiehlt
Hermann Steinbeiß,
Papierhandlung.

Zemmer's Brillant- Wasch-Komposition

„Augen auf“
dem Seifenwasser zugelegt, erübrigt das Waschen. Paket 25 Pfg., zu haben bei
J. G. Frischke.

Apotheker Dotter's
Krampfmittel
heilt Krampf und
Steifbeinigkeit
der Schweine in
wenigen Tagen.
Viele Dankschreiben. Langjähriger
Erfolg. Nur Flaschen mit dem Auf-
druck Dotter sind echt, alles andere
wertlose Nachahmungen. Göt zu
haben in der
Apothete Annaburg.

Bin zum
Annaburger Christmarkt
am 13. d. Wts. wieder mit
Porzellan und Steingut
anwesend.
Frau Göner, Düben.

Christbäumchen

für die Soldaten im Felde
empfehle verpackfertig

Herm. Steinbeiß.

Alle Sorten Backpulver,

à Paket 12 und 10 Pfg.,
Eimer Budingpulver,
2 Std. 25, 3 Std. 50 Pfg.
empfehle
J. G. Frischke.

Kalender für 1917

in verschiedenen Sorten, sowie

Abreiß-Kalender

sind vorrätig bei
Herm. Steinbeiß.

Süßor

Medizinal-Ausbruch

Vinum Medicinale Dulce
feine Flasche 85 Pfg., mittlere
1,50 Mk., große 2,75 Mk., hält
vorrätig die
Apothete Annaburg.

Notizbücher und Kontobücher

in allen Stärken empfiehlt

Herm. Steinbeiß,
Buchdruckerei.

Nestlé's Kindermehl

à Dose 1,40 Mk.
empfehle
J. G. Frischke.

Einkochbüchsen

sind wieder vorrätig bei
Herm. Steinbeiß.

Bindfaden

wieder vorrätig bei
Herm. Steinbeiß.

Für die vielseitigen Auf-
merksamkeiten u. Geschenke
anlässlich meines 25jährigen
Jubiläums spreche ich allen,
insbesondere der verehrlich.
Direktion der Annaburger
Steingutfabrik, meinen herzlich-
sten Dank aus.
Ernst Reichert.

Die Beerdigung unseres
geliebten Sohnes Willy
findet am Mittwoch den
13. d. Mts. nachmittags
3 Uhr vom Trauerhaus
aus statt.
In tiefem Schmerz
Familie Quinque.

Redaktion, Druck und Verlag
von Hermann Steinbeiß, Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Befellungen nehmen alle Postämter und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Verhöre.

No. 99.

Mittwoch, den 13. Dezember 1916.

20. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 941) und der Ausführungsanweisung der Herren Minister für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern vom 8. September 1916 (Amtsblatt Seite 267) wird in Abänderung der Anordnung des Kreis-Ausschusses vom 29. September 1916 für den Umfang des Kreises Torgau folgende Nachtragsverordnung erlassen:

Die Vorschrift in § 2 der Anordnung vom 29. September 1916, daß Fleisch- und Fleischwaren, auch unentgeltlich, nur gegen Fleischkarte abgegeben werden dürfen, bezieht sich nicht auf Fleisch welches bereits gegen Fleischkarte bezogen worden ist.

Der § 3 Absatz 2 der Anordnung vom 29. September 1916 erhält folgende veränderte Fassung: Die Fleischkarte gilt in ganzen Rindern; sie besteht aus einer Stammkarte und mehreren Fleischmarken. Die letzteren sind nur gültig im Zusammenhang mit der Stammkarte und für die Rindern, für welche sie ausgestellt sind. Es ist verboten, abgetrennte Fleischmarken Fleisch oder Fleischwaren zu verpacken oder in Empfang zu nehmen.

Unter dem vorliegenden Absatz des § 5 der Anordnung vom 29. September 1916 wird folgendes eingeschaltet: Größere Mengen von Schlachtviehfleisch oder Wurst (statt 25 Gramm Schlachtviehfleisch 50 Gramm Fleischwurst) als nach der Festsetzung des Kreis-Ausschusses wöchentlich auf die Fleischkarte abgegeben werden dürfen, darf weder ein Fleischer oder Fleischverarbeiter abgeben, noch ein Fleischarteninhaber entnehmen. Jeder Fleischarteninhaber darf die von Kreis-Ausschuss festgesetzte Mengenmenge auf einmal oder in Teilmengen entnehmen. Es dürfen nur die der bezogenen Fleischmenge entsprechenden Abschnitte abgetrennt werden.

Die beiden letzten Absätze des § 5 der Anordnung vom 29. September 1916 werden gestrichen und durch folgende Bestimmung ersetzt: Lungen- und Zuckerkranke, sowie in besonders dringenden Fällen auch andere Kranke können auf Grund ärztlichen Attestes vom Kreis-Ausschuss eine Zulasskarte bewilligt erhalten.

Zu § 8 der Anordnung vom 29. September 1916. Auch für die Hauschlachtung von Kalbern (sofern sie nicht unter 9 Wochen alt sind) ist die Haltung in der eigenen Wirtschaft des Selbstverforgers während mindestens 6 Wochen Voraussetzung.

Abatz 3 vom § 13 der Anordnung vom 29. September 1916 wird gestrichen und durch folgende Bestimmung ersetzt: Das aus Nottschlachtungen gewonnene volltaugliche Fleisch ist dem Selbstverforger auf seinen Wunsch nach den Grundrissen der Hauschlachtungen zu belassen. Andernfalls ist es gegen eine im Streitfalle von der Provinzial-Fleischstelle endgültig festzusetzende Entschädigung an die von dem Vorliegenden des Kreis-Ausschusses zu bezeichnende Stelle abzuliefern und von dieser nach Anweisung des Kreis-Ausschusses zu verwenden. Bedingt taugliches oder minderwertiges Fleisch aus Nottschlachtungen unterliegt der Verbrauchsregelung nicht.

Vor jeder Hauschlachtung hat sich der Fleischer die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die erforderliche Erlaubnis des Kreis-Ausschusses vorliegt. Ohne eine solche ist die Schlachtung abzulehnen.

Ausgenommen hiervon sind Nottschlachtungen; über solche hat der Fleischer sofort dem Kreis-Ausschuss Anzeige zu erstatten.

Zu § 7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Torgau, den 22. November 1916.

Der Kreis-Ausschuss.

Bekanntmachung.

Nach § 1 des Gesetzes über den wasserländischen Hilfsdienst vom 5. d. Mts. ist jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum wasserländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

Als im wasserländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksverpflegung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

Namens des stellvertretenden Generalkommandos werden alle Hilfsdienstpflichtigen hierdurch aufgefordert, sich freiwillig für auf den Bahnhöfen zu errichtende Auslastungskommandos des Reichs-Verkehrsamtes ihres Wohnortes (Polizeiverwaltung, Untervorsteher) zu melden. Bezahlung erfolgt demnächst durch die Eisenbahnverwaltung.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die sich Meldenden nach Name, Alter, Wohnort und Arbeitsfähigkeit in Listen einzutragen und mir diese Listen bis spätestens den 14. d. Mts. einzureichen.

Torgau, den 11. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

Wiesland.

Veröffentlicht mit dem Bemerken, daß die Anmeldungen bestimmt bis zum 13. d. Mts. zu erfolgen haben.

Annaburg, den 11. Dezember 1916.

Der Amts-Vorsteher.

J. B.: Schäfer.

Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 1. d. Mts. — Reichsgesetzblatt Seite 1316 — sind die im Reich vorhandene Schriftarten für den Verkehr mit dem Reichs- und Provinzial-Verwaltungswesen zu vereinheitlichen.



Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 1. d. Mts. — Reichsgesetzblatt Seite 1316 — sind die im Reich vorhandene Schriftarten für den Verkehr mit dem Reichs- und Provinzial-Verwaltungswesen zu vereinheitlichen.

Die Ausführung der Schriftarten ist für den Umfang des Kreises Torgau folgendes verordnet: § 1. Die Ausführung von Schriftarten und Zeichen aller Art aus dem Kreise Torgau ist verboten.

Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Kreis-Ausschusses zulässig.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Torgau, den 9. Dezember 1916.

Der Kreis-Ausschuss.

Bekanntmachung.

§ 1. Die Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln (§ 2 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916, Reichs-Gesetzblatt Seite 590) hat nach dem Grundlag zu erfolgen, daß der Kartoffelzeuger bis zum 31. Dezember 1916 und vom 1. März 1917 bis zum 20. Juli 1917 auf den Hof und Tag bis 1 1/2 Pfund Kartoffeln, in der Zeit vom 1. Januar 1917 bis 28. Februar 1917 bis 1 Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden darf. Im übrigen wird der Tagesbedarf bis zum 31. Dezember 1916 auf höchstens 1 Pfund Kartoffeln, vom 1. Januar 1917 bis zum 20. Juli 1917 auf höchstens 1 1/2 Pfund Kartoffeln mit der Maßgabe festgelegt, daß der Schwerearbeiter eine tägliche Zulage bis 1 Pfund, vom 1. Januar 1917 ab eine tägliche Zulage bis 1 1/2 Pfund Kartoffeln erhält.

§ 2. Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkeklein sowie Erzeugnisse der Kartoffelverarbeitungsindustrie, vorbehaltlich der Vorschriften im Absatz 2, nicht veräußert werden. Veräußert werden dürfen nur Kartoffeln, die nicht gelund sind oder die Mindestgröße von 1 Zoll (2,7 cm) nicht erreichen. Die Veräußerung darf nur erfolgen an Schweine und an Federvieh, und nur, soweit die Veräußerung an Schweine und an Federvieh nicht möglich ist, auch an andere Tiere.

§ 3. Es ist verboten, Kartoffeln einzusäuern und die an die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. Berlin abzulebenden Mengen zu vergällen oder mit anderen Gegenständen zu vermengen.

§ 7. Die Kartoffelzeuger haben ihre Kartoffelvorräte pflichtig zu behandeln und dürfen sie in Höhe der bei ihnen sichergestellten Mengen nicht verbrauchen noch durch Rechtsgeschäft darüber verfügen.

§ 10. Wer den Vorschriften der in den §§ 2, 3 und 7 oder den Anordnungen des Kommunalverbandes oder der Gemeinde über Sicherstellung und Abgabe der sichergestellten Kartoffeln zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

Torgau, den 11. Dezember 1916.

Der Kreis-Ausschuss.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 12. Dezember 1916.

Der Gemeinde-Vorstand. J. B.: Grune.

Bekanntmachung.

Eine nochmalige Ablesungstermin der meldepflichtigen Fahrradbereinigungen wird hiermit für die Zeit vom 15. Dezember 1916 bis 15. Januar 1917 festgelegt. Die Abnahme stelle befindet sich bei der Mitteldeutschen Waagenfabrik in Torgau.

Nach Ablauf der genannten Frist (15. Januar 1917) wird zur Entgeltung geschritten werden. Die alsdann zu zahlenden Preise werden vermindert 10% unter dem jetzt in § 8 der Bekanntmachung V 1 354/6 16 K. R. A. festgesetzten Preisen liegen.

Torgau, den 5. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,

Königliche Landrat.